



## Pressemitteilung

Datum: 11.03.2026 Nr.:

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung der Teilfläche Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstück 210  
- Canisiusstraße

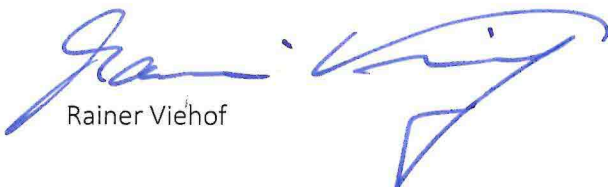
Das Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 3, Flurstück 210 wird auf einer Teilfläche – zwischen den Straßen Am Fuhrweg und Am Forster Kreuz - eingezogen.

Die Lage des teileingezogenen Grundstückes ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eitorf, den 11.03.2026  
Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

  
Rainer Viehof

